BUND Kreisgruppe Braunschweig
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
info@bund-bs.de
https://braunschweig.bund.net/

02.03.2026

TÖB-Beteiligung

Vorentwurf des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zur oben genannten Planung wie folgt Stellung. Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Flächenversiegelung
Im FNP wird dargestellt, dass in Braunschweig bis 2030 noch maximal 32,9 ha/Jahr versiegelt werden dürfen. Im Jahr 2050 muss die Neuversiegelung Netto Null betragen. Die Neuversiegelung muss also von Jahr zu Jahr sinken, um die Vorgaben zu erfüllen. In 2040 dürften es bei einer linearen Abnahme nur noch maximal 16 ha/Jahr sein. Der FNP-Vorentwurf sieht dagegen eine Ausweisung von Baugebieten mit einer Größenordnung von ca. 550 ha (ohne Freiflächen-PV) bis 2040 vor. Würden alle Planungen umgesetzt, ergäbe dies eine jährliche Neuversiegelung von 42 ha. Zudem sind die Flächen mit gültigen Bebauungsplänen, die noch nicht umgesetzt wurden (z. B. Holzmoor-Nord, Rautheim-Möncheberg) nicht in die Berechnung einbezogen. Diese Flächengröße ist nicht akzeptabel. Wir gehen davon aus, dass bis zum Abschluss der Planung eine deutliche Reduktion der auszuweisenden Flächen erfolgt. Im Kommentar zu den Flächensteckbriefen finden Sie eine Liste von Flächen, die aus Natur- und Umweltschutzgründen aus Sicht des BUND für eine Bebauung nicht infrage kommen. Eine weitere Verdichtung und Versiegelung auch von kleinen innerstädtischen Flächen ist auch im Kontext der Klimaresilienz (siehe CoABS) kritisch zu betrachten.
Statt neue Fläche zu versiegeln, sollten große zusammenhängende „mindergenutzte“ Flächen beansprucht werden, insbesondere die riesigen Parkplatzflächen an Supermärkten und Einkaufsmärkten, aber auch auf Gewerbeflächen (z. B. Edeka am Hauptbahnhof und an der Hamburger Straße, Rewe an der Berliner Straße, Ikea, Baumärkte, VW Financial Services, …). Diese Flächen können doppelt genutzt werden: Parken + Gewerbe oder Wohnen. Hier sollte die Stadt Braunschweig erhöhte

Anstrengungen unternehmen.

Bedarf an Wohnraum
In Braunschweig leben zurzeit 255000 Menschen. Nach aktuellen Prognosen soll die Zahl bis 2028 auf 256000 wachsen, danach wieder auf 255000 sinken. Dennoch sollen laut INVIS **8000 - 12000 neue Wohneinheiten bis 2035** gebaut werden. Eine derartige Planung geht deutlich über die benötigte Zahl hinaus und muss drastisch verringert werden. Zum Vergleich: Der Wohnungsmarktbericht vom Land Niedersachsen, dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Niedersachsen Bremen und der NBank sieht in Braunschweig einen Bedarf von **1600** Wohnungen bis 2030, bis 2040 zusätzlich von **1750 Wohnungen, insgesamt also 3350 Wohnungen** (BZ 13. Dez. 2025). Diese Zahl wird bereits mit den bestehenden Planungen gedeckt.
Sofern der konkrete Bedarf nicht den aktuellen Zuschnitten entspricht, muss über Umbau statt Neubau nachgedacht werden.

Bedarf an Gewerbeflächen
Wenn Gewerbeflächen benötigt werden, sollte davon abgesehen werden, bestehende Gewerbeflächen in Wohnflächen umzuwandeln, so z. B. das ehemalige MAN Gelände in Kralenriede 330-M8 bzw. 330-W3.

Freiraumentwicklung
Karte 24 des LRP von 1999 zeigt eine Übersicht über die vorhandenen/zu sichernden/und zu erstellenden Freiraumverbindungen. Die Problematik des Freiraums in jener Karte haben sich durch ausgedehnte Baugebiete inzwischen deutlich verschärft. Im aktuellen FNP-Entwurf werden z. B. rund um Völkenrode die bereits vor mehr als einem Viertel Jahrhundert für notwendig erachtete Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen über den Haufen geworfen. (https://www.braunschweig.de/leben/umwelt/natur/natur-und-landschaftsschutz/pdf/landschaftsrahmenplan/ThemenkartenTextkartenAbbildungen.pdf)

Biotopverbund
Die Darstellung der Biotopverbundlinien ist unvollständig. Beispielsweise fehlt die bereits im RROP von 2008 und im LRP 2014 vorgesehene Biotopvernetzungsfläche zwischen dem NSG Mascheroder/Rautheimer Holz und dem Stöckheimer Forst. Bitte vervollständigen Sie den FNP-Entwurf bezüglich der Biotopvernetzung auf der Basis der bisherigen Planungen.

Kompensationsflächen
Der Bestand an Kompensationsflächen als wichtige Information für Planungen ist nicht in der übergreifenden Planzeichnung des FNP enthalten. Zur besseren Einschätzung, welche Flächen für eine Bebauung geeignet sein könnten, sollte diese Information nicht nur in Karte 1 (Arten und Biotope) enthalten sein, sondern in die Planzeichnung eingepflegt werden.
Darüber hinaus erwarten wir eine Abschätzung, mit welcher Flächengröße für zukünftige Kompensationsflächen in Abhängigkeit von den neu ausgewiesenen Flächen zu rechnen ist. Dabei muss berücksichtigt werden, dass finanzielle Mittel für ihre Pflege reserviert wird, damit auf den Kompensationsflächen das Ziel, Eingriffe auszugleichen, tatsächlich erfüllt werden kann.

Naturschutz
Wir regen an, auch die Naturschutzplanung im Rahmen des FNP voranzutreiben und schlagen die Ausweisung der renaturierten Schunteraue als Naturschutzgebiet vor.

In der Begründung fehlt in der Auflistung der Naturschutzgebiete der Thuner Sundern.

Zu den städtebaulichen Steckbriefen
In der folgenden Tabelle sind Planungen aufgelistet, aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes nicht akzeptabel sind und gestrichen werden sollten, sowie Anregungen für einige Flächen.

Flächenbezeichnung	Begründung/Anregungen
111-W1	Mehrere Laichgewässer von Amphibien liegen nördlich der Tiefen Straße. Das geplante Wohngebiet liegt zwischen 200 m (NW-Ecke) und 500 bis 600 m (SO–Ecke) von diesen entfernt. Es ist davon auszugehen, dass W1 und auch das südlich angrenzende Siedlungsgebiet zum Sommerlebensraum dieser Amphibien zählen. Dies muss bei allen Planungen für diesen Bereich ausreichend berücksichtigt werden.
111-W2 und 111-GR1	Diese Gebiete sind in Planzeichnung (anl1) nicht enthalten, aber in den Themenkarten z. B. Arten und Biotope)
111-G1 und 111-G2	Der Zerschneidungseffekt der A2 bedingt, dass zusätzlich zum im FNP eingetragen Verbundsystem westl. von G1 und G2 parallel zur Autobahn und zusätzlich davon in die Landschaft abzweigende Biotopverbundstrukturen erhalten und neu geschaffen werden müssen. Eine „Ordnung“ der Gewebenutzungen im Bereich G1 und G2 ist anzustreben, die flächenhafte Ausdehnung der gewerblichen Nutzungen sollte unterbleiben.
111-G3	Die Zerschneidung der Landschaft und die Anbindung nur über die A2 ohne Bahnanschluss ist nicht akzeptabel. Aktuell vorgesehen sind ruhige Erholung, Biotopverbund und Landwirtschaft, was beibehalten werden sollte.
111-W4	Die Fläche ist betroffen vom Bebauungsplan VO 40 Bauabschnitt Nord und der Planfeststellung zum Ausbau der der Stadtbahn nach Volkmarode. Der Planungsbereich umfasst bzw. berührt mehre geschützte Biotope und einen weiteren Bereich mit sehr hoher Bedeutung für den Biotop- bzw. Artenschutz sowie heute schon Bereiche mittlerer Bedeutung, die als Verbindungsstrukturen erhalten und gefördert werden müssen. Bei Realisierung von 111-W4 wird das §30-Biotop Schafbade von der freien Landschaft als Sommerlebensraum für Amphibien abgeschnitten. Eine

	Bebauung kann lediglich für die Fläche des ehemaligen Möbelmarkts entlang der Bundesstraße befürwortet werden (Teile von 111-M1).
112-Gr1	Die Erweiterung des Sportplatzes an dieser Stelle im Landschaftsschutzgebiet lehnen wir aufgrund der höheren Belastung des Vogelschutzgebietes durch Lärm, Beleuchtung und Autoverkehr ab. Der Abstand zum Vogelschutzgebiet ist kleiner als 100 m. Alternativ könnte die Sportplatzerweiterung zwischen der Kreisstraße und dem bestehenden Spotplatz geplant werden, ggf. mit Lärmschutzmaßnahmen für die Bewohner von Waggum.
112-W2	Die Reiterstaffel solle vor Ort erhalten werden. Dort befindet sich eine große Rauchschwalbenkolonie. Sinnvoll wäre eine Aufwertung der Fläche für den Biotopverbund.
112-W4	Auch wenn die Fläche in 100 m Entfernung zum FFH-Gebiet liegt, ist sie durch die Berliner Straße vorbelastet. Eine Bebauung halten wir für möglich, wenn u. a. als Ersatz die südlich angrenzende, landwirtschaftliche Fläche durch gezielte Pflegemaßnahmen in eine strukturierte Brachfläche umgewandelt wird.
112-Gr2 bzw. 112-PV2	Zurzeit befindet sich an dieser Stelle eine geförderte KUP sowie artenreiche Blühstreifen. Eine Umwandlung in eine Kleingartenfläche bzw. PV-Anlage ist nicht nachvollziehbar.
130-M1	Bei der vorgelegten Flächenabgrenzung ist die bestehende Magerrasenfläche im Vergleich zu früheren Planungen ausgespart. Wir bitten um Bestätigung.
130-Gr1	Eine Erweiterung der Sportfläche auf Kosten der Kleingärten lehnen wir aufgrund der höheren Biodiversität in Gärten und ihrer Ausgleichsfunktion ab.
130-G2	Die Naturbestände auf dieser Fläche (Magerrasen, Gewässer mit Kammmolchvorkommen) sind schützenswert und zu erhalten, zumal hier keine Wegeverbindungen bestehen.
211-W2	Statt Einfamilienhäuser vorzusehen, sollte für den Thiedebach und Zuflüsse eine Aue entwickelt werden.
211-S1	In der Planzeichnung und den Umweltsteckbriefen gibt es für diese Fläche keinen Eintrag, sondern nur in Karte $ (Gesamtbewertung).
211-PV1	Aufgrund der Belastung des Stöckheimer Forstes durch das in der regionalen Raumordnung geplante Windenergie-Vorranggebietes auf der Ostseite lehnen wir eine zusätzliche Einschränkung durch eine Freiflächen-PV-Anlage im Westen ab. Durch beide Planungen werden Greifvogel-Jagdgebiete im Umfeld des Waldes beeinträchtigt.
212	Zwischen dem Mascheroder/Rautheimer Holz und dem

	Stöckheimer Forst fehlt die geplante Biotopverbundlinie.
Vorrangfläche für Windenergie	Wir verweisen auch auf unsere Stellungnahme zu den Planungen zu Windenergie-Vorranggebieten in der regionalen Raumordnungsplanung, die wir auf Nachfrage gerne zur Verfügung stellen.
221-W1	Aufgrund der Lage im Außenbereich, nur 50 m Abstand zum Wald und der Bedeutung der Fläche für den Biotopverbund lehnen wir eine Bebauung ab.
221-W2	Die Kleingärten sollte aufgrund ihrer klimatischen Ausgleichsfunktion erhalten bleiben. Die Fläche sollte entsprechend als Kleingartenfläche ausgewiesen werden.
221-M5	Zur Förderung des ÖPNV befürworten wir den Bahnhaltepunkt an dieser Stelle. Eine Bebauung mit Büroflächen sehen wir nicht als sinnvoll an und erwarten eine Umweltprüfung für den Südteil der Fläche.
222-W1	Auf der Fläche befindet sich innerörtliches Grünland mit Baumbeständen, diese sind bei Planung und Bau zu erhalten.
222-W2	Bei dieser Fläche handelt es sich um eine aufgeforstete Fläche. Eine Bebauung widerspricht dem Ziel der Stadt Braunschweig, den Waldbestand zu erhöhen.
222-W3	Innerhalb der intensiv genutzten Agrarfläche handelt es sich um strukturreiches Grünland, das in diesem räumlichen Kontext erhalten werden sollte.
222-Gr1	Die Gestaltung einer Grünfläche statt der Ausweisung als Mischgebiet wird befürwortet, wobei der der Geitelder Graben im Abschnitt östlich des Leiferder Wegs naturnah gestaltet werden sollte.
310-W1	Das strukturreiche Grabeland sollte als Biotop-Trittstein erhalten bleiben.
310-M1	Während wir die zukünftige Nutzung der eigentlichen Rennelberg-Fläche befürworten, lehnen wir eine Einbeziehung der benachbarten Grundstücke (Teilfläche 2) aufgrund ihres alten Baumbestands und ihrer Bedeutung als Trittstein-Biotop ab. Von einer Öffnung für die Allgemeinheit ist abzusehen.
310-S1	Die Kleingärten sollten aufgrund ihrer höheren Strukturvielfalt und Biodiversität im Vergleich zu einer Parkanlage erhalten bleiben. Eine Verlagerung würde zu erhöhtem Autoverkehr führen. Eine Erweiterung der HBK sollte im Innenbereich oder zum Ring hin erfolgen.
321-W1	Der Bereich erstreckt sich über Böden mit hoher Fruchtbarkeit. Der zu diesem für die Landwirtschaft wichtigen Bereich gehörende Freiraum sollte nicht ohne Not geschmälert werden. Die Planung reicht bis auf ca. 50-60 m an den Wald (LSG) heran. Zudem überlagert die Planung einen öffentlichen

	Erholungsbereichs (öffentliche Grünanlage im Ostbereich des B-Plans OE29). Eine Bebauung lehnen wir daher ab.
321-W3	Die Außenentwicklung Richtung Lammer Holz lehnen wir aufgrund von Belangen des Artenschutzes (Hamster, Vögel der Feldflur und Amphibien, u.a. Knoblauchkröten) und der schützenswerten Böden ab.
321-W5	Eine Wohnbebauung zwischen Völkenrode und dem Kanal würde einen Biotopverbund Richtung Okeraue endgültig zerschneiden. Daher lehnen wir diese Planung ab.
321-W7	Aufgrund der Beeinträchtigung des Biotopverbund und der klimatischen Auswirkungen lehnen wir eine Bebauung an dieser Stelle ab.
321-W8	Es handelt sich um eine reich strukturierte Fläche im Außenbereich, die für die Vernetzung mit der Okeraue wichtig ist. Eine Bebauung sollte unterbleiben.
321-G1 und 321-G2	Es handelt sich um Flächen mit Vorrang für Landwirtschaft und Natur mit guten Böden und vernetzt die Okeraue mit dem Ölper Holz. Zudem ist eine Anbindung nur per Straße möglich. Der Status quo darf sich nicht verschlechtern. Eine Umwandlung in ein Gewerbegebiet lehnen wir strikt ab.
321-PV1	Diese weitere PV-Anlage lehnen wir aufgrund der Nähe zu den Rieselfeldern und der bereits umfangreichen PV-Planungen im Umfeld von Völkenrode ab.
321-K1	Liegt dieser Bereich auf einer Fläche, für die bereits Planungen für PV-Nutzung bestehen?
322-V1	Eine Querung des NSGs und FFH-Gebiets Okeraue lehnen wir strikt ab. Eine weitere Beeinträchtigung von Schutzgebieten durch Autobahnen ist in der heutigen Zeit des Artenschwunds und des Klimawandels nicht akzeptabel.
322-W2	Die Fläche liegt außerhalb des Überschwemmungsgebiets, umfasst aber auentypische Bereiche gemäß WRRL und sollte daher nicht bebaut werden.
322-Gr1	Diese Fläche sollte nicht in eine Parkanlage umgewandelt werden, sondern als Fläche für Natur und Landschaft der Erholung zur Verfügung stehen. Durch extensive Landwirtschaft könnten Arten der Feldflur gefördert werden, oder alternativ Sandmagerrasen entwickelt werden.
322-PV2	Die Fläche liegt benachbart zum Gewerbegebiet Waller See. Statt Fläche für PV-Anlagen zu nutzen, sollten die dortigen Gewerbebauten und Parkplätze für PV-Anlagen genutzt werden.
322-PV3	Zur Waldfläche mit dem NSG und Vogelschutzgebiet

	Thuner Sundern ist Abstand zu halten, um z. B. Greifvogel-Jagdreviere nicht zu beeinträchtigen.
330-W3 bzw. 330-M1	Eine Wohnbebauung im vorgesehenen Umfang lehnen wir aufgrund der Nähe zur Schunteraue strikt ab. Der Besucherdruck in diesen schützenswerten Bereich würde massiv ansteigen und seinen Naturschutzwert beeinträchtigen. Der Status als Gewerbegebiet und der Abstand zur Schunteraue sollte erhalten werden.
330-M3	Die Gehölze und Trockenbiotope sollten für das Naturerleben in der Stadt erhalten werden.
330-Gr1	Es sollte keine parkähnliche Nutzung angestrebt werden, sondern der Strukturreichtum der Fläche inklusive des Wäldchens erhalten bleiben. Über den Erhalt des Wagenplatzes hinaus sollten keine Tiny Houses gestattet werden.

Zur Begründung
Kapitel 3 Zusammenfassung der thematischen Analyse
3.1 Wohnraum, s. Anmerkungen oben
3.2 Wirtschaft:
Ein Bedarf von 441 ha bis 2024 sprengt den Rahmen der rechtlich zulässigen Neuversiegelung.
Die Prognose für den Bedarf an Büroflächen halten wir aufgrund des Anstiegs der Homeoffice-Nutzung und der zu erwartenden KI-Nutzung für fragwürdig. Darüber hinaus sollten Leerstände in der Innenstadt bevorzugt genutzt werden.
3.4 Natur und Landschaft, Landwirtschaft und Wald, Grünflächen und Freiraum
Die in diesem Kapitel angegebenen Ziele („Vorrangige Aufgabe ist die Sicherung und Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen sowie die Minimierung von Eingriffen durch Siedlungsentwicklung.“, „Sicherung der Landwirtschaft!“, „Perspektivisch sind Aufforstungen und Waldmehrungen zur Klimaanpassung wünschenswert.“, „Freiraumschutz und Klimaanpassung“) werden im hier vorgelegten FNP-Entwurf nicht - oder zumindest nicht konsequent – verfolgt.
3.6 Klima, Boden, Wasser und Immissionen
Statt das Ziel „Entsiegelung von Flächen“ zu verfolgen, werden neue Flächen in großem Umfang für eine Versiegelung vorgesehen.

Kapitel 4 Zentrale Bedarfszahlen
4.1 Monitoring der Flächenentwicklung
Nicht nur die Außenentwicklung entspricht neuem Flächenverbrauch, auch wenn es der politischen Definition entspricht. Beispielsweise führte die Bebauung in der neuen Nordstadt zu einer massiven Neuversiegelung und damit einem hohen Flächenverbrauch.
4.2 Wohnbauflächenbedarfe
s. Ausführungen oben.

5. Ziele der Planung und Auswahl der Potenzialflächen
5.3 Bewertungskriterien im Auswahlprozess
Als Ausschlusskriterien werden realisierte Ausgleichsflächen und gesetzliche geschützte

Biotope und Landschaftsbestandteile genannt. Daher sollten sie auch in der Planzeichnung enthalten sein, zumindest wenn sie in dem vorgegebenen Maßstab abgebildet werden können.